Sportverein

Eintritts- und Aufnahmeerklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im SV Weilheim unter Anerkennung der Satzung zum _____
Datum

Familienname _____ Vorname _____

Geburtstag _____ Straße _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Aktives Mitglied in

- ☐ Badminton
- ☐ Frauengymnastik
- ☐ Outdoor Fitness
- ☐ Volleyball
- ☐ Bodystyle
- ☐ Jumping
- ☐ Rope Skipping
- ☐ Zumba
- ☐ Boule
- ☐ Kinderturnen
- ☐ Tennis
- ☐ Eltern Kind Turnen
- ☐ Männergymnastik
- ☐ Tischtennis

Beiträge

☐	Erwachsene über 18 Jahre	90,- €
☐	Familienbeitrag, Eheähnliches Verhältnis (Gemeinsame Wohnung *)	135,- €
☐	Jugendliche bis 18 Jahre	60,- €
☐	Schüler, Studenten, Auszubildende 18 bis 26 Jahre *	65,- €
☐	Rentner und Pensionäre	60,- €
☐	Abteilungsbeitrag Tennisabteilung ab 18 Jahre	70,- €
☐	Abteilungsbeitrag Tennisabteilung 15 bis 18 Jahre	30,- €
☐	Abteilungsbeitrag Tennisabteilung bis 14 Jahre	10,- €
☐	Fördermitglied	25,- €

* bitte Nachweis vorlegen

_____ _____
Ort und Datum — Unterschrift (bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter)

Weitere Familienmitglieder bei Familienbeitrag:

Name	Vorname	Geburtstag	Abteilung

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Weilheim widerruflich, den Mitgliedsbeitrag zu Lasten von nachfolgendem Konto jährlich abzubuchen:

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren (Rücklastschriftgebühren) vom Mitglied zu erstatten. Gemäß § 26.1 Bundesdatengesetz weisen wir Sie darauf hin, dass ihre uns angegebene Daten für Vereinszwecke gespeichert werden.

Aktualisierung am 19.03.2024

- ☐ Abteilungsleitung
- ☐ Geschäftsführung
- ☐ Kasse

Beitragsordnung des SV Weilheim e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden.
3. Der SV Weilheim e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des SV Weilheim e.V. am 20. April 2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird auf der Homepage des SV Weilheim(www.sv-weilheim.de) im Downloadbereich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

§ 2 Beitragsverpflichtung:

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

1. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder müssen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres eingezogen.
3. Die Beiträge werden in Anlage 1 als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen immer den Jahresbeitrag. Der Austritt ist nur zum 31.12. unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig. Es werden keine gezahlten Beiträge zurückerstattet.
4. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
5. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend in Textform mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
6. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab. Für zusätzliche Sportangebote (z. B. Kurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
7. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des nächsten Jahres automatisch in den Erwachsenentarif überschrieben, wenn sie nicht bis zum Ende des Jahres gekündigt haben. Der Verein informiert die

Mitglieder rechtzeitig über den Beitragswechsel in Textform. Die Mitglieder haben die Möglichkeit durch Vorlage eines Nachweises in den Schüler-, Studenten- bzw. Auszubildenden-Tarif überschrieben zu werden.

8. Studenten, Auszubildende und Schüler über 18 Jahren müssen dem Verein für jedes neuen Kalenderjahr spätestens bis zum 31.12. einen Nachweis für die Ermäßigung vorlegen. Fehlt der Nachweis werden sie automatisch in den Erwachsenen-Beitrag überschrieben. Als Aufforderung verschickt der Verein eine E-Mail an alle Betroffenen.
9. Es gibt die Möglichkeit eine Familienmitgliedschaft abzuschließen. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass die Mitglieder in einem Haushalt leben, bei eheähnlichen Gemeinschaften ist ein Nachweis vorzulegen. Kinder, die über die Familienmitgliedschaft die Angebote des Vereins nutzen, können die Familienmitgliedschaft bis zum vollendeten 21. Lebensjahr nutzen. Mit Beginn des nächsten Kalenderjahres werden die Mitglieder automatisch in den Erwachsenen-Tarif (bei Nachweis in den Studententarif) überschrieben, wenn sie nicht zum Ende des Jahres fristgerecht gekündigt haben. Die Mitglieder werden darüber rechtzeitig in Textform informiert.
10. Diese Beitragsordnung kann auf Vorschlag des Vorstandes bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.
11. Die Abteilungen, die Abteilungsbeiträge wünschen, melden diese bis 15.12.eines Jahres an den Geschäftsführer. Mögliche Abteilungsbeiträge müssen vorab von einer Abteilungsversammlung beschlossen werden. Diese Beiträge werden in die Beitragsordnung aufgenommen und gelten vorerst lediglich für das nächste Jahr.

Jährlicher Beitrag

* für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	60 EUR;
* für Schüler, Studenten und Auszubildende bis max. 26 Jahre*:	65 EUR;
* für Erwachsene ab 18 Jahren:	90 EUR
* für Rentner und Pensionäre:	60 EUR
* für eine Familienmitgliedschaft:	135 EUR
* für eine Fördermitgliedschaft:	25 EUR

Inhaber der KreisBonusCard zahlen 50% des jeweiligen Beitrags*
(* jährlicher Nachweis erforderlich)

Abteilungsbeiträge:

* Tennis für Kinder bis einschließlich 14 Jahre:	10 EUR
* Tennis für Jugendliche von 15 bis 18 Jahre:	30 EUR
* für Erwachsene:	70 EUR
* Gastspieler ab 18 Jahre zahlen	10 EUR pro Stunde
* Gastspieler bis 18 Jahre zahlen	5 EUR pro Stunde